

Kleine Anfrage der Fraktion der SPD

betr. **Rüstungsaufträge**

Wir fragen die Bundesregierung:

1. a) Trifft die öffentlich aufgestellte Behauptung zu, ein im Jahre 1957 mit der italienischen Firma Simmel geschlossener Vertrag über die Lieferung von 203mm-Granaten sei trotz vielmonatiger vergeblicher Bemühungen der Lieferfirma erst, dann allerdings kurzfristig, zustande gekommen, als sich der Rechtsanwalt Dr. Deeg gegenüber dem Bundesverteidigungsministerium als „Vermittler“ einschaltete?
- b) Welche Gründe ließen ggf. Rechtsanwalt Dr. Deeg als geeigneten Vermittler für das unter 1. a) genannte Geschäft erscheinen?
- c) Hat das Bundesbeschaffungsamt in Koblenz gegen den Abschluß des vorgenannten Vertrages Bedenken erhoben? Wenn ja, waren diese technischer, militärischer oder finanzieller Art?
- d) Welche Gründe waren ggf. für das Bundesverteidigungsministerium maßgebend, Verträge über Rüstungsmaterial unter Mitwirkung von privaten Vermittlern abzuschließen?
- e) Wie wurde ggf. deren Sachkunde überprüft?
2. a) Trifft die öffentlich aufgestellte Behauptung zu, ein Dr. Aloys Brandenstein habe sich 1957/58 unter Berufung auf seine Bekanntschaft zu der Familie der Ehefrau des Bundesverteidigungsministers an diesen mit der Bitte um Unterstützung gewandt?
- b) Ist ggf. Dr. Brandenstein deswegen auf Weisung des Bundesverteidigungsministers an den damaligen Unterabteilungsleiter Oberst Becker verwiesen worden?
- c) Gegebenenfalls: Welchen Inhalt hatte diese Weisung?

- d) Hat das Bundesverteidigungsministerium mittelbar oder unmittelbar Einfluß auf den Eintritt des Dr. Brandenstein in die Fa. Erwin Backhaus KG. in Remscheid genommen?
 - e) Wenn ja, warum und in welcher Weise?
 - f) Sind dem Dr. Aloys Brandenstein durch das Bundesverteidigungsministerium sonstige Aufträge erteilt worden, oder gab es eine Zusammenarbeit in irgendeiner anderen Weise?
3. Welche Vorfälle haben die „Dritte Bekanntmachung über die Vergabe öffentlicher Aufträge im Bereich des Bundesministers für Verteidigung“ vom 6. Januar 1961 veranlaßt?

Bonn, den 23. Oktober 1962

Ollenhauer und Fraktion